

Gem. Manheim
Fl. 13
Maßstab 1:500

Unkundsplan

Festsetzungen zur baulichen Nutzung und Gestaltung.

Aufgrund des § 9 BBAuG. der 3. VO zur Änderung der 1. VO. zur Durchführung des BBAuG. vom 21. 4. 1970 und des § 103 der BauO. NW. wird festgesetzt:

- Allgemeine Bestimmungen**
 - Nebenanlagen im Sinne des § 14 der BauV. sind nicht zugelassen, ausgenommen Schwimm- und Bäderbecken, unterirdische Anlagen und Anlagen im Sinne des § 14 (2).
 - Die in den § 2 - 9 der BauV. zulässigen Ausnahmen sind ausgeschlossen.
 - Hiervon ausgenommen sind in "Allgemeinen Wohngebieten" Betriebe des Beherbergungswesens, Anlagen für Verwaltung und für sportliche Zwecke.
 - Die Traufhöhe von Wohn- und Geschäftsbauten wird wie folgt begrenzt:

Geschosszahl I	max. 3,30 m
II (verbindl.)	mind. 5,50 m
II (Höchstgr.)	mind. 3,00 m
bei 1 Geschoss	max. 5,75 m
bei 2 Geschossen	max. 2,75 m

Für jedes weitere zulässige Geschoss gilt das Mass von

- Gebäude**
 - Freistehende Gebäude sollen in gestreckter Grundrissform ausgeführt werden. Das Verhältnis von Giebel zur Traufseite des Hauptbaukörpers soll das Mass 3 : 4 nicht überschreiten.
 - Ein Baukörper darf nur in gleicher Dachform und Dachneigung verlängert werden. Ziff. 6.2 bleibt unberührt.
 - Bei Doppelhäusern oder Hausgruppen sind Sockelhöhe und Dachneigung aufeinander abzustimmen.
 - Der Versatz von Gebäudeteilen darf 2/3 der Tiefe des Hauptgebäudes nicht überschreiten.

- Höhenlage der Gebäude**
 - Alle Gebäude sind den vorhandenen Geländeverhältnissen sorgfältig anzupassen. Veränderungen des Baugeländes sind nur soweit zulässig, als sie für die Bewegung und die Führung des Oberflächenwassers unvermeidbar sind.
 - Bei Bauvorhaben von Mehrfamilienhäusern mit 2 und mehr Vollgeschossen und mit 2 oder mehr Wohnungen je Geschoss ergibt sich die Höhe der fertigen Oberkante des Erdgeschossfußbodens aus einer Steigung von 2 % - gemessen von Bordsteinkante bis Geländeanschnitt des Gebäudes - zuzüglich einer max. Stufenhöhe von zusammen 1,25 m.
 - Die Höhe der fertigen Oberkante des Erdgeschossfußbodens ergibt sich bei Einfamilien- bzw. Doppelhäusern aus einer Steigung von 2 % - gemessen von Bordsteinkante bis Geländeanschnitt des Gebäudes - zuzüglich einer max. Stufenhöhe von zusammen 0,60 m.
 - Die Sockelhöhe darf die Oberkante des Erdgeschossfußbodens nicht übersteigen. Als Sockelhöhe gilt hier die unterschiedliche Ausbildung der Außenwandfläche zum Erdreich hin.

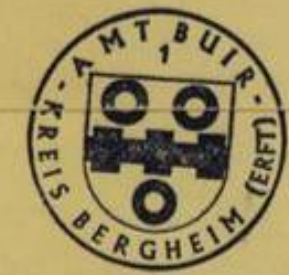
- Wandflächen**
 - Benachbarte Bauten, insbesondere Doppelhäuser und Gruppenbauten, sind in Farbe und Baustoffen aufeinander abzustimmen.
 - Verkleidungen und Anstriche, die andere Baustoffe vortäuschen, sind nicht zugelassen.
 - An den Strassenseiten der Gebäude dürfen Werbeeinrichtungen nur im Erdgeschoss und bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses angebracht werden.

- Dächer und Dachaufbauten**
 - Dachneigungen sind bei zusammengehörigen oder wiederholt angeordneten Baukörpern gleich auszuführen. Die Dachneigungen sind nur "altfarben" zugelassen.
 - Die geschlossene Wirkung einer Dachfläche darf nicht beeinträchtigt werden. Bei demselben Dach ist daher auch nur eine Form von Dachaufbauten gestattet.
 - Die Gesamthöhe von Dachaufbauten darf nicht mehr als 2/5 der zugehörigen Frontlänge betragen.
 - Walmdächer sind nicht zugelassen.
 - Bei drei- und mehrgeschossigen Häusern ist über Dach nur eine Gemeinschaftsantenne zulässig.

- Garagen**
 - Garagen und sonstige zugelassene, freistehende Nebengebäude sind in den Außenflächen, in Farbe und Baustoffen, dem Hauptgebäude anzupassen.
 - Garagen erhalten Flachdächer von 0 - 3 Grad oder Satteldächer gleicher Dachneigung und Dachendeckung, wie das Hauptgebäude, wenn sie freistehend oder angebaut angeordnet werden.
 - Rampen zu Kellergaragen sind ausserhalb der strassenseitigen Baugrenze nicht gestattet.
 - Sofern Garagenplätze nicht besonders ausgewiesen sind, können Garagen unabhängig von Baulinien und Baugrenzen angeordnet werden. Der Mindestabstand (Garagator) zur Strassenbegrenzungslinie muss 5,50 m betragen.

- Einfriedigungen**
 - Einfriedigungen im Vorgartenbereich dürfen 1,25 m nicht überschreiten und sind als Holzspriegel- oder Maschendrahtzaun, mit Begrünung, auszuführen. Die Art der Einfriedigung ist strassenverkehrsrechtliche aufeinander abzustimmen. Höhere Mauern dürfen nur im Bereich der zulässigen Bautiefe errichtet werden, die grösste Höhe ist 1,80 m.
 - Mülltonnenbehälter für Mehrfamilienhäuser müssen in einer Gruppenanlage zusammengefasst und durch geeignete Begrünung der Sicht entzogen sein.

- Befreiungen**
 - Für Befreiungen von den vorstehenden Festsetzungen gelten die §§ 31 des BBAuG. und §§ 86 der BauO. NW.



GEMEINDE MANHEIM KREIS BERGHEIM BEBAUUNGSPLAN NR. 5 URKUNDAUSFERTIGUNG		ART DER BAULICHEN NUTZUNG KLEINSIEDLUNGSGEBIET WS REINES WOHNGEbiet WR ALLGEMEINES WOHNGEbiet WA DORFGEbiet MD MISCHGEbiet MI KERNGEbiet MK		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GE ZWINGEN OI SO SW SAN BAUMASSENZAHl		BAUWEISE OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE BESONDERE BAUWEISE ZB ZELLENBAU NUR EINZELHAUSER ZULASSIG NUR EINZEL- U. HAUSGRUPPEN NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG		GRUNDSTÜCKE U. ANLAGEN F.D. GEMEINBEDARF BAUGRUNDSTÜCK F.D. GEMEINBEDARF HALLENBAD KINDERGARTEN FEUERWEHR PRIV. ZWECHE Z.B. HOTEL SPARKASSE, BANK KIRCHE, KLOSTER		VERKEHR STRASSENFLACHE OFFENTLICHE PARKFLACHE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE RADWEG EIN- U. AUSFAHRVERBOT AUSFAHRVERBOT		VERSORGUNGSANLAGEN GRUNDSTÜCK F. VERSORGSANLAGEN MULLABFÜHRUNG KLARANLAGE UMFORMERSTATION WASSERBEHALTER BRUNNEN																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
GRUNFLACHEN GRUNFLACHE ALS PARKANLAGE ZEITPLATZ BADEPLATZ FRIEDHOF GRUNANLAGE		SCHUTZFLACHEN DAUERKLEINGARTEN SPORTPLATZ SPIELPLATZ KINDER BALLSPIELPLATZ VERKEHRSGRUNDL. V		AUFSCUTTUNG, ABGRABUNGEN FLACHE F. AUFSCUTTUNG FLACHE F. ABGRABUNGEN ODER F. D. GEWINNUNG VON BODENSCHATZEN		LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT FLACHE F. D. LANDWIRTSCHAFT FLACHE F. D. FORSTWIRTSCHAFT PFLANZGEBOT ERHALTUNG D. ANLAGE VON UFER- GRUNSTREIFEN		RUHENDER VERKEHR STELLPLATZE GARAGEN TIEFGARAGE GARAGENGESCHOSS AUS- EINFARTEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN		UBERBAUBARE FLACHE ST GA TOA EGA GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHT GW		SONSTIGE FESTSETZUNGEN GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES GRENZE UNTERSCHIEDL. NUTZUNG ANWENDUNG BAUL. ANLAGEN STELLUNG DER GEBAUDE RICHTUNG DER GEMAUDEAUSSEN HAUPTGEBAUDE U. SEITENBAU BAUKORPER GESTAPPELT BAUKORPER NATURDENKMAL SEGEFLUGELANDE																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
MASSTAB 1:500		GEMARKUNG: MANHEIM		FLUR: 13		PARZELLEN:		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BBAUG. ÜBERBEWAUN- MACHUNG RECHTVERBUNDLICH GEWORDEN AM 11. Okt. 1974		DIE DARSTELLUNG DES GEGEN- WARTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERTAGE IST EINE NEUKARTIERUNG		ENTWURF UND BEARBEITUNG: ARCHITEKTURBÜRO DIPLOM. INGENIEUR H. JANSSEN + B. KUPPERS AACHEN, ROLANDSTRASSE 18 TEL. 35864		DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 25.10.1974 DIE MASS. 7 Z. ABS. 1 UND 8 BBAUG. VOM 20.9.1969 (BUNDESGES. ZUR BESCHLIESSEN DESSEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN		Manheim DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIE VERBEBAUUNGSPLAN HAT ALS BBAUG. AM 2. Mai 1974 VOM 27.12.13 BIS ZUM 26.1.74 OFFENGELEGEN		DIESER BEBAUUNGS	